

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0233/2015
Auskunft erteilt: Herr Zimmermann
Ruf: 492 62 42
E-Mail: ZimmermannBernhard@stadt-muenster.de
Datum: 24.03.2015

Betrifft

Verzicht auf die Benennung von fünf Wegen in Kinderhaus

Beratungsfolge

28.04.2015 Bezirksvertretung Münster-Nord

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in der Anregung Nr. 2014-00191 vom 04.10.2014 genannten Fußwege bzw. Rad- und Fußwege werden nicht mit Straßennamen benannt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

Mit der Anregung Nr. 2014-00191 beantragt die Bürgervereinigung Kinderhaus die Benennung von fünf Wegen in Kinderhaus. Beantragt werden

Ingeborg-Mühlig-Weg von der Straße Langebusch zur Fernholzstraße

Hermann-Vogt-Weg von der Pestalozzistraße zur Meinertzstraße

Gustav-Wentker-Weg vom Burloh zum Janningsweg

Albert-Nadolle-Weg vom Burloh zur Westhoffstraße

Irmgard-Tempel-Weg vom Feldstiegenkamp zur Pestalozzistraße

Die vorgeschlagenen Straßennamen beziehen sich auf Menschen, die in Kinderhaus gewohnt und gearbeitet haben.

Ingeborg Mühlig, (1926-2014), Grundschullehrerin, von 1990-2008 Vorsitzende des Begegnungszentrums Sprickmannstraße e.V., gründete die Werner-und-Ingeborg-Mühlig-Stiftung zur Unterstützung von Sozial-, Kinder- und Jugendprojekten, erhielt 2003 das Bundesverdienstkreuz 2003.

Hermann Vogt, (1908-1990), 1956 aus der DDR geflohen, ab 1958 bis 1975 Kunsterzieher am Kardinal-von-Galen-Gymnasium in Hilstrup, freischaffender Künstler.

Gustav Wentker, (1923-2001) Maler und Zeichner.

Albert Nadolle (1913-2003) Musiker und Bildhauer, bekannt für seine Krippen.

Irmgard Tempel, (1935-1998) Malerin.

Die fünf Wege dienen nicht der Erschließung von bebauten Grundstücken. Es gibt keine postalischen Adressen an diesen Wegen, daher sind Straßennamen hierfür aus ordnungspolitischen Gründen nicht erforderlich.

Die Verwaltung plädiert seit Jahren dafür, dass nur solche Straßen, Plätze und Wege benannt werden, deren Namen für die Lagebezeichnung von Grundstücken notwendig sind, denn Straßennamen dienen zunächst und vorrangig der Lagebezeichnung und Orientierung.

Im gedruckten Stadtplan können diese zusätzlichen Straßennamen nur mit kleinerer Schrift und mehr Zeilenumbrüchen eingepasst werden und überlagern trotzdem noch andere Darstellungen. So führen auch Straßennamen, die für den Zweck des Stadtplans überflüssig sind, zur Verdichtung des Karteninhalts und verschlechtern die Lesbarkeit.

Außerdem ist zu bedenken, ob unter dem Aspekt der Ehrung einer Person durch eine Straßenbenennung die Benennung eines Weges ohne Adressen eine "*Ehrung zweiter Klasse*" bedeutet oder überhaupt eine Ehrung ist, denn vor Ort steht nur ein Pfosten mit einem Namensschild. Der Straßename wird nicht oder kaum benutzt.

Die Benennung von Straßen ist nur eine der möglichen Formen der Ehrung. Die Ehrung von verdienten Personen kann in ganz verschiedenen Formen vorgenommen werden; zum Beispiel durch das Anbringen einer Gedenktafel, das Aufstellen einer Skulptur, die Benennung eines Vereins oder eines Gebäudes, das Veröffentlichen der Biographie, die Pflege des Nachlasses der Person oder die Gründung eines Museums.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, der Anregung nicht zu folgen.

In Vertretung

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage:

Übersichtsplan mit den Wegen
Anregung 2014-00191